

Planungs- und Bauaufsichtsamt
0154/IX

Gremium: Planungsausschuss
Sitzung am: 29.01.2026

öffentlich

Regionalplan Regierungsbezirk Köln; Sachstand

Sachverhalt:

Auf die vorherigen Sachstandsdarstellung zum Regionalplan, zuletzt vom 21.05.2026, [Vorlage 4126/VIII](#) wird verwiesen.

Regionalplan Regierungsbezirk Köln

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner Sitzung am 11.07.2025 die Feststellung des neuen Regionalplans Köln beschlossen, woraufhin der Plan der Landesplanungsbehörde zur Rechtsprüfung angezeigt wurde. Mit erfolgter Rechtsprüfung wurde dann am 29.10.2025 der neue Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen durch das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (GV. NRW. 2025 S. 843) veröffentlicht und ist seither rechtswirksam.

Die Ziele der Raumordnung, die der Regionalplan in Einklang mit der Landesplanung auf regionaler Ebene definiert, sind fortan in der Bauleitplanung zu beachten, Grundsätze der Raumordnung sind als Bestandteil des Abwägungsprozesses zu berücksichtigen.

Der Regionalplan hat die von der Stadt Siegburg im Planverfahren gewünschten und entsprechend eingebrachten Anpassungen vorgenommen:

- Die Flächen des Siegwerkes sind in Gänze als Gewerbe- und Industriebereiche (GIB) ausgewiesen,
- Die Flächen ausgehend von der Industriestraße über Teile des Haufelds nach Zange sind als Allgemeine Siedlungsbereiche definiert worden, die dem aktuellen Bestand entspricht und die vorherige GIB Festlegung ersetzt.
- Der Seidenberg wird nun weitgehend als Waldbereich (WB) mit der Freiraumfunktion „Schutz der Natur“ und Regionaler Grünzug ausgewiesen, statt, wie im vorherigen Entwurf als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB).
- In Schreck und Heide wurde der „Allgemeine Siedlungsbereich“ erweitert und die Darstellung als „Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“ zurückgenommen. Die Festlegung orientiert sich nun an dem gültigen Flächennutzungsplan.

Ausgenommene Flächen außerhalb der Kreisstadt Siegburg

Ausgenommen vom rechtswirksamen neuen Regionalplan wurden einzelne planzeichnerische Flächenfestlegungen von Seiten der Landesplanungsbehörde, die nachstehend aufgeführt werden:

1. Flughafenerweiterung („Areal Nord“) in Köln
2. Neufestlegungen der Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB) in Elsdorf-Niederembt, Mechernich-Satzvey, Monschau-Rohren und Wegberg-Wildenrath

3. Festlegung eines zweckgebundenen ASB (ASBz) „Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen“ angrenzend an den Ortsteil Monschau-Rohren
4. Festlegung eines zweckgebundenen Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIBz) „Abfallbehandlungsanlage“ in Kerpen.
5. Festlegung eines zweckgebundenen ASB (ASBz) „Insel Grafenwerth“ in Bad Honnef

Keine der ausgenommenen Festlegungen liegen im Stadtgebiet der Kreisstadt Siegburg.

Alle Planunterlagen des aktuellen Regionalplans können auf der Homepage der Bezirksregierung Köln ([Regionalplan Köln | Bezirksregierung Köln](#)) eingesehen und heruntergeladen werden.

Dem Planungsausschuss zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 12.01.2026